23. Oktober 2025

Stellungnahme zur Konsultation der Festlegung zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL)

Im Allgemeinen

Wir begrüßen den von der Bundesnetzagentur vorgelegten Entwurf zur Festlegung zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL) ausdrücklich. Es ist ein längst überfälliger und richtiger Schritt, die regulatorischen Rahmenbedingungen für die intelligente Integration dezentraler Flexibilitäten zu schaffen. Deutschlandweit sind inzwischen Heimspeicher mit einer installierten Leistung von mehr als 12 GW am Netz (Quelle: battery-charts.de), deren systemdienliches Potenzial bislang ungenutzt bleibt.

Die MiSpeL-Festlegung kann der entscheidende Baustein werden, um die dringend benötigten Flexibilitätspotenziale von Heimspeichern und bidirektionalen Fahrzeugen (V2G) endlich massenmarkttauglich in das Stromnetz zu integrieren.

In Kombination mit einer reformierten Netzentgelt-Systematik im Rahmen des AgNEs-Prozesses kann so ein wirkmächtiges Instrument für den netzdienlichen Einsatz von flexiblen Verbrauchseinrichtungen geschaffen werden. Die einzelnen konzeptionellen Komponenten und deren Ausgestaltung, wobei wir insbesondere die für den Massenmarkt relevante Pauschaloption hervorheben möchten, bewerten wir allesamt als sinnvoll und zielführend.

Trotz dieser grundsätzlich positiven Bewertung sehen wir erhebliche Hürden für die praktische Umsetzung. Es fehlen nicht nur die prozessualen Grundlagen in der Marktkommunikation, sondern auch massentaugliche Prozesse für die Direktvermarktung.

Sollte der Festlegungsentwurf einen rechtlichen Anspruch schaffen, ohne dass diese prozessualen Grundlagen vorhanden sind, besteht daher die Gefahr eines organisatorischen Chaos, das die Marktakteure überfordern und die positive Intention der Festlegung konterkarieren würde.

Es ist aus unserer Sicht deshalb unabdingbar, dass diese Prozesse parallel und mit höchster Priorität geschaffen werden und idealerweise vor dem Inkrafttreten der vorliegenden Festlegung etabliert sind. Die BNetzA sollte diesen Prozess eng begleiten.

Notwendig ist außerdem ein klarer Zeitplan, auf den sich die Marktakteuere einstellen können. Wir glauben, dass eine operative Umsetzung von MiSpeL spätestens bis zum MaKo-Formatswechsel zum April 2027 angestrebt werden sollte. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, diesen Zeitplan nach Anwendungsfällen von MiSpel zu differenzieren, da einige möglicherweise schneller umgesetzt werden können.

Im Detail

1. Pauschaloption als praktikable Regelung

Die Ausgestaltung der Pauschaloption bewerten wir als gelungen, insbesondere die Festlegung der pauschalen Förderfähigkeit von 500 kWh je kWp installierter Leistung. Dieser Ansatz bietet eine pragmatische und verständliche Grundlage für die Vermarktung von Flexibilität im Prosumer-Segment. Er reduziert die Komplexität im Vergleich zur detaillierten Abgrenzungsoption erheblich und schafft damit eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung von massenmarkttauglichen Produkten. Wir sehen darin einen guten Kompromiss zwischen regulatorischer Genauigkeit und praktischer Umsetzbarkeit.

2. Ungeklärte prozessuale Abwicklung der Umlagereduktion

Die Festlegung definiert nicht, über welchen Marktkommunikations-Prozess die Information über zu saldierende und umlagenbefreite Strommengen vom Messstellenbetreiber zum Netzbetreiber und schließlich zum Lieferanten gelangen soll. Außerdem ist unklar, wie Lieferanten mit rückwirkend ermittelten Umlagegebefreifung gegenüber ihrer aktuellen bzw. nicht mehr in Belieferung befindlichen Kunden umzugehen haben.

Ohne einen standardisierten und automatisierten Prozess ist eine massentaugliche Umsetzung nicht möglich. Es muss geklärt werden, ob hierfür ein gänzlich neuer Prozess geschaffen werden muss und in welchem Zeitrahmen dies realistisch ist. Möglicherweise ist hier eine gesonderte Festlegung der BNtzA notwendig

2. Fehlende zentrale Rollenverteilung und unzureichende Datenqualität

Die Verantwortung für die Ermittlung der Abrechnungsdaten scheint implizit beim MSB zu liegen. Angesichts der bereits heute bestehenden erheblichen Herausforderungen, zeitnah und in korrekter Qualität Messwerte von einer Vielzahl von MSBs zu erhalten, fügt MiSpeL eine weitere Komplexitätsebene für MSB hinzu. Wir halten es für zielführend, von Beginn an über eine Abwicklung über zentrale Plattformen wie den zukünftigen MaBiS-Hub nachzudenken. Dies würde die Prozesskomplexität für alle Beteiligten reduzieren, anstatt sie auf den heterogen aufgestellten MSB-Markt zu verlagern.

3. Abhängigkeit von bisher nicht massentauglichen Direktvermarktungs-Prozessen

Die Nutzung von MiSpeL setzt voraus, dass Anlagenbetreibende auf Direktvermarkter zurückgreifen können. Die Direktvermarktung im Kleinanlagensegment ist jedoch von einem funktionierenden, digitalisierten Massenprozess weit entfernt.

In der Praxis wird es notwendig sein, dass Anlagenbetreibende den Marktprämien-Anspruch an den Direktvermarkter abtreten. Bisher erfolgt die monatliche Abrechnung jedoch immer noch postalisch. Ein Direktvermarkter müsste also jeden Monat schnell mehrere tausend Briefe manuell bearbeiten. Diese Kosten stellen eine erhebliche Markteintrittshürde dar, ein digitaler Prozess ist unbedingt notwendig.

4. Risiko hochkomplexer Abrechnungsmodelle

Wir sehen die Gefahr, dass die Kombination aus MiSpeL, § 14a EnWG, zeitvariablen Netzentgelten und Stromtarifen zu Abrechnungsmodellen führen, deren Komplexität für Expert*innen und natürlich auch Endkund*innen kaum noch nachvollziehbar ist. Dieser Umstand könnte ein erhebliches Hindernis für die Implementierung von MiSpeL darstellen.

Wir regen daher an, dass die Bundesnetzagentur die Erarbeitung von praxisnahen Testfällen und Anwendungshilfen beauftragt und begleitet. Eine Übertragung dieser Aufgabe an die Branche birgt das Risiko von erheblichen Verzögerungen, wie sie auch beim Redispatch 2.0 oder bei der Umsetzung der Steuerung nach §14a EnWG zu beobachten sind.

5. MiSpeL als Lösung für Vehicle-to-Grid

Wir befürworten ausdrücklich die im Workshop präsentierte Erweiterung (Slide 60 des Foliensatz) von MiSpeL auf bidirektionale Ladepunkte ohne Solaranlage und plädieren dafür, dass dieser Fall in die Festlegung aufgenommen werden kann.

Es sollte geprüft werden, ob dieser Fall schneller in den Marktprozessen umgesetzt werden kann, da keine Förderung von Grünstrom anfällt und die Implementierung einfacher sein könnte.

Für eine echte Massenadaption von V2G, dem logischen nächsten Schritt nach MiSpeL, ist eine bundesweite Vereinheitlichung der technischen Anschlussbedingungen (Grid Codes) der Verteilnetzbetreiber zwingend erforderlich. Der aktuell bestehende Flickenteppich an Regelungen bremst Innovationen und Skalierung und muss harmonisiert werden.

6. Stromsteuer-Entlastung für die saldierte Stromsteuer

Um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und damit einen stärkeren Anreiz für die markt- und systemdienliche Nutzung von Speichern zu schaffen, sollte die im Rahmen der MiSpeL-Saldierung ermittelte Strommenge nicht nur von den Umlagen, sondern auch von der Stromsteuer befreit werden. Dies wurde im Workshop als geplant vorgestellt und wir begrüßen diesen Vorschlag.

Die Bundesregierung plant bereits eine Reform des Stromsteuergesetzes. Die Einbeziehung allernach MiSpeL saldierten Strommengen in diese Befreiung wäre ein konsequenter und sinnvoller erster Schritt.

Octopus Energy ist ein EnerTech-Unternehmen aus Großbritannien. Seit 2020 sind wir auf dem deutschen Markt aktiv und beliefern über 1 Million Kunden hierzulande mit Strom und Gas. Wir nutzen Daten und digitale Technologien, um die Energierevolution aktiv voranzutreiben. Dabei sind wir als Stromanbieter, Installateur von Wärmepumpen und wettbewerblicher Messstellenbetreiber aktiv – und damit in zentralen Bereichen der Energiewende. Mit diesem integrierten Ansatz treiben wir Innovation, Klimaschutz und Verbraucherschutz gleichzeitig voran.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Kontakt:

Sebastian Schaule
Head of Political & Public Affairs

Janina Ketterer
Head of German System Change

Email: politik@octopusenergy.de